

Bewerbungsbedingungen

Beschaffung von 12 Rollcontainern mit Kreisregnern für das Thüringer
Landesverwaltungsamt

Az. 5090-435-0271/465-11 BA138/26

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Verfahrenshinweise	3
1.1 Vergabeart.....	3
1.2 Vergabestelle/Auftraggeber	3
2. Vergabeunterlagen	3
3. Angebotsabgabe.....	3
3.1 Form / Technische Spezifikationen	3
3.2 Fristen	4
4. Leistungsort und -ausführung.....	5
4.1 Orte	5
Lieferung von jeweils 3 Stück	5
4.2 Ausführung	5
5. Liefertermin.....	5
6. Nebenangebote	5
7. Lose.....	5
8. Rechnungslegung	5
9. Nachweise	5
9.1 Erklärung zur Eignung	5
9.2 Referenzen.....	6
9.3 Eignungsleihe	6
9.4 Eigenerklärung Sanktionen gegen Russland gemäß Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576.....	6
9.5 Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG	6
9.6 Unternehmensdaten	7
10. Kosten.....	7
11. Bieterfragen	7
12. Zuschlagskriterium / Angebotsauswertung / Sonstige Bestimmungen.....	7
13. Bietergemeinschaften	8
14. Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsbelehrung.....	8
15. Unterlagen/Nachweise/Checkliste.....	9
16. Anlagen.....	9

1. Allgemeine Verfahrenshinweise

1.1 Vergabeart

Durchgeführt wird ein EU-weites Offenes Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV).

1.2 Vergabestelle/Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, dieses vertreten durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA).

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 435 - Fachrecht, Vergabestelle und ELER
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

2. Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen zu überprüfen und fehlende Blätter bei dem Auftraggeber anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusondern und in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Sollten die Unterlagen aus Sicht des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten, Widersprüche oder Rechtsverstöße enthalten, so ist der Bieter verpflichtet, den Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren. Nur so kann seitens des Auftraggebers gewährleistet werden, diese Hinweise zeitlich angemessen zu bearbeiten. Dabei ist es aufgrund der gebotenen Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung notwendig, alle Bieter im Verfahren über diese Hinweise zu informieren und diesen gleichzeitig zu ermöglichen, die Hinweise bei ihrer Angebotserstellung rechtzeitig einzuarbeiten.

Jegliche Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Der Bieter verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Sie bleiben Eigentum des Auftraggebers und dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen unverzüglich in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Mit dieser Ausschreibung erhalten Sie die Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie die Anlagen.

3. Angebotsabgabe

3.1 Form / Technische Spezifikationen

Das Angebot ist in elektronischer Form über die e-Vergabe-Plattform des Bundes, www.evergabe-online.de, einzureichen. Für eine formwirksame Abgabe muss das Angebot vollständig ausgefüllt und in Textform nach §§ 53, 10 VgV i.V.m. § 126b BGB (der Bietername muss in geeigneter Weise zu erkennen sein) eingereicht werden, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

Bitte verwenden Sie für Ihre Angebotsabgabe das beigefügte Formblatt „Angebotsblatt“. Gern können Sie auch zur genaueren, datentechnischen Aufschlüsselung ein von Ihnen verwendetes Angebot zusätzlich beifügen.

Zur elektronischen Angebotsabgabe sind die vom Auftraggeber vorgegebenen (bspw. Excel-/ PDF-) Dateiformate zu nutzen, sofern in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist. Sollte die Einreichung zusätzlicher Dokumente erforderlich sein, so sind diese als PDF-

Dateien zu übermitteln. Sollten hiervon abweichende Dateiformate verwendet werden, muss das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden, § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV.

Das Angebot ist vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen; der Gebrauch notwendiger englischer Fachbegriffe ist jedoch zulässig. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein und keine Zweifel zulassen.

Alle Preise sind in Euro mit 2 Nachkommastellen anzugeben.

Um eine Vergleichbarkeit der Angebote aus EU-Mitgliedstaaten herzustellen, wird durch den Auftraggeber die zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung gültige deutsche Umsatzsteuer zum angegebenen Angebotsnettopreis hinzugerechnet. Bei drittländischen Angeboten werden alle zu zahlenden Einfuhrabgaben in die Wertung einbezogen.

Das einzureichende Angebot muss verbindlich und zuschlagsfähig sein. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben, Nachweise, Erklärungen oder sonstige Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist gemäß § 10 Abs. 1 ThürVgG i.V.m. § 56 VgV nachzufordern. **Dies gilt ausdrücklich auch für das Formblatt der Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (s. Anlage).** Bitte beachten Sie die diesem Formblatt u.a. dazu auch beigefügten Erläuterungen.

Der Bieter hat jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung / Nachreichung dieser Unterlagen.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, nach seinem Ermessen bei Unklarheiten oder Zweifeln in den Angeboten die betreffenden Bieter zur Aufklärung über ihr Angebot aufzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Aufklärung besteht nicht.

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen in Ihrem Angebot konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

Mit „A“ gekennzeichnete Positionen der Leistungsbeschreibung sind „Ausschlusskriterien“. Diese müssen zwingend uneingeschränkt und umfassend erfüllt werden. Bei Nichterfüllung wird das Angebot bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt. Die Spalte „Angaben des Bieters“ muss nicht vom Bieter ausgefüllt werden (soweit nicht anders angegeben), kann aber zur Klarstellung, Konkretisierung oder für freiwillige Angaben des angebotenen Leistungsumfangs durch den Bieter genutzt werden.

Dem Angebot ist ein konfiguriertes Produktdatenblatt/Abbildung beizufügen, in dem der konkret angebotene Artikel sowie die Erfüllung der Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung für den Auftraggeber zweifelsfrei ersichtlich ist.

3.2 Fristen

Ablauf Angebotsfrist:	21.09.2026 10:00 Uhr
Ablauf Zuschlags-, Bindefrist:	16.10.2026

4. Leistungsort und -ausführung

4.1 Orte

Lieferung von jeweils 3 Stück

KatS-Lager Südthüringen
98646 Hildburghausen

KatS-Lager Mittelthüringen
99099 Erfurt

KatS-Lager Nordthüringen
99734 Nordhausen

KatS-Lager Ostthüringen
07586 Bad Köstritz

4.2 Ausführung

Die Rollcontainer sind frei Verwendungsstelle zu liefern.

5. Liefertermin

Anlieferung frühestens im Januar 2027

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Lose

Es findet eine Vergabe der gesamten Leistung statt.

8. Rechnungslegung

Die Rechnung ist zu richten an:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 435 - Fachrecht, Vergabestelle und ELER
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, Rechnungen elektronisch einzureichen. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>.

Link zur Einreichung: <https://xrechnung-bdr.de>

Leitweg ID: 16900334-0001-29

9. Nachweise

9.1 Erklärung zur Eignung

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben. Hierzu überprüft der öffentliche Auftraggeber gemäß § 42 Abs. 1 VgV die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der nach § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des

Bewerbers oder Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB und schließt gegebenenfalls Bewerber oder Bieter vom Vergabeverfahren aus.

Der Nachweis kann durch das in der Anlage beigegefügte Formblatt „Erklärung zur Eignung“ oder durch Vorlage eines Nachweises der Präqualifizierung erbracht werden.

9.2 Referenzen

Vom Bieter ist zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mindestens eine geeignete Referenz, die nicht älter als 3 Jahre ist, in Bezug zur gegenständlichen Leistung einzureichen, vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV. Es ist nicht erforderlich, dass der Gegenstand der Referenz identisch mit dem hier je Los ausgeschriebenen Leistungsgegenstand ist. Die als Referenz angegebene Leistung muss jedoch mit dem Leistungsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen, vgl. § 122 Abs. 4 S. 1 GWB. Bitte verwenden Sie für den Nachweis das in der Anlage dafür vorgesehene Formblatt und fügen Sie es Ihrem Angebot bei.

Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Referenzen nachzuprüfen.

9.3 Eignungsleihe

Der Bieter kann gemäß § 47 VgV im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Drittunternehmen) in Anspruch nehmen (sog. „Eignungsleihe“). Hierzu muss der Bieter nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Die Drittunternehmen bzw. eignungsleihenden Unternehmen müssen mit der Abgabe des Angebots benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Im Fall der Eignungsleihe sind für das Drittunternehmen die geforderten Nachweise zur Prüfung der Eignung (nur für diejenigen Eignungskriterien, für die die Kapazitäten in Anspruch genommen werden) bereits mit Abgabe des Angebots vorzulegen. Nimmt ein Bewerber oder Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so kann der Auftraggeber eine gesamtschuldnerische Haftung des Bewerbers oder Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemäß § 47 Abs. 3 VgV verlangen.

9.4 Eigenerklärung Sanktionen gegen Russland gemäß Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576
Der Auftraggeber ist verpflichtet zu prüfen, ob ein Ausschlussgrund im Sinne des Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 vorliegt. Dort wird ein Zuschlags- und Vertragserfüllungsverbot geregelt für Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber oder Bieter auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

Bitte füllen Sie das in der Anlage aufgeführte Formblatt aus und fügen es den Angebotsunterlagen bei.

9.5 Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG

In der Anlage erhalten Sie das Formblatt „Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1“ sowie Erläuterungen zu diesem Formblatt. Der Bieter ist nach § 8 Abs. 1 S. 1

ThürVgG verpflichtet, mit der Abgabe des Angebotes eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes vorzulegen. Die Eigenerklärung muss mindestens in Textform durch den Bieter unterzeichnet werden. Die diesem Formblatt beigefügten Erläuterungen sind zu beachten.

9.6 Unternehmensdaten

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zu diesem Zweck füllen Sie bitte das in der Anlage aufgeführte Formblatt aus und fügen es den Angebotsunterlagen bei.

10. Kosten

Für die Erstellung der Angebote ist eine Vergütung ausgeschlossen.

11. Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen an den Auftraggeber kann der Bieter ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes stellen. Die Antworten werden an alle Bieter über die e-Vergabe-Plattform des Bundes versandt.

Der Auftraggeber ist i.S.v. § 20 Abs. 3 VgV gehalten, rechtzeitig durch Unternehmen angeforderte zusätzliche Informationen spätestens 6 Tage vor Fristablauf zu erteilen. In diesem Sinne rechtzeitig sind Fragen oder Hinweise, die spätestens **8 Tage** vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen. Für Fragen oder Hinweise, die erst nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, behält sich der Auftraggeber vor, diese nicht mehr zu beantworten.

12. Zuschlagskriterium / Angebotsauswertung / Sonstige Bestimmungen

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot bei Vorliegen aller Leistungsmerkmale erteilt, § 58 Abs. 1 VgV i.V.m. § 127 GWB. Als alleiniges Zuschlagskriterium gilt der niedrigste Preis. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

Der Zuschlag wird über die e-Vergabe-Plattform des Bundes übermittelt.

Die Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Jegliche Bezugnahme auf diese in den eingereichten Angebotsunterlagen sollte vor der Übermittlung des Angebots (auch auf der Rückseite von Briefbögen, Prospekten u.Ä.) durch den Bieter entfernt werden.

Der Auftraggeber hat gemäß § 39 Abs. 1 VgV spätestens 30 Tage nach der Vergabe des öffentlichen Auftrags eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln.

Es gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen zu Liefer- und Dienstleistungen (s. Anlage) sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung (s. Anlage).

13. Bietergemeinschaften

Bei einem Zusammenschluss mehrerer Unternehmen zur Abgabe eines gemeinsamen Angebots i.S.v. § 43 Abs. 2 VgV ist zu beachten, dass die Mitglieder einer Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften, vgl. § 421 BGB. D.h. jedes Mitglied kann vom Auftraggeber auf vollständige Vertragserfüllung in Anspruch genommen werden.

Das hierfür vorgesehene Formblatt (s. Anlage) ist vollständig auszufüllen und mit Unterschriften durch alle Bietergemeinschaftsmitglieder zu versehen. Es ist dann gescannt als PDF-Datei dem Angebot beizufügen.

Es ist hierbei anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistung ausführt. Die Mitglieder haben einen Vertreter zu benennen, der für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages von allen Mitgliedern bevollmächtigt wird.

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird im Gesamten von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft bewertet. § 47 Abs. 1 bis 3 VgV (Eignungsleihe) finden auch auf Bewerber- oder Bietergemeinschaften Anwendung.

Des Weiteren ist anhand des o.g. Formblattes konkret darzulegen, warum im vorliegenden Verfahren ein eigenständiges Angebot der einzelnen Bietergemeinschaftsmitglieder nicht möglich ist oder dass, wo und warum die Kapazitäten momentan in anderen Aufträgen gebunden sind und für diesen Auftrag im Gesamten nicht zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die rechtliche Zulässigkeit der Bietergemeinschaft zu prüfen, in dem er geeignete und nachprüfbare Angaben oder Nachweise anhand objektiver Kriterien und ggf. erforderliche Unterlagen von der Bietergemeinschaft gesondert abfordert.

14. Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 GWB kann auf Antrag bei der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet werden. Antragsbefugt ist nach § 160 Abs. 2 GWB jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB hat der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu rügen.

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB sind Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder die in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der vorgesehenen Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Im Falle dessen, dass der öffentliche Auftraggeber mitteilt, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, ist es möglich, innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Stelle für Nachprüfungsverfahren zu stellen (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Die Vergabekammer Freistaat Thüringen ist in diesem Verfahren die für ein Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle (Thüringer Landesverwaltungsamt - Vergabekammer-Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar).

Bieter, deren Angebote keine Berücksichtigung finden konnten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich über die e-Vergabe-Plattform benachrichtigt. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 S. 1 GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der vorgenannten Information geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage, § 134 Abs. 2 S. 2 GWB. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an, § 134 Abs. 2 S. 3 GWB.

15. Unterlagen/Nachweise/Checkliste

Lfd. Nr.	mit dem Angebot einzureichende Dokumente - Checkliste
01	Angebotsblatt
02	Erklärung zur Eignung ggf. eigene Präqualifizierung
03	Formblatt Referenzen
04	Eigenerklärung Sanktionen gegen Russland Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576
05	Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz
06	Unternehmensdaten
07	Formblatt Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)

16. Anlagen

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Angebotsblatt
- Leistungsbeschreibung
- Erklärung zur Eignung
- Formblatt Referenzen
- Eigenerklärung Sanktionen gegen Russland Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576
- Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz
- Unternehmensdaten
- Formblatt Bietergemeinschaft
- Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen
- VOL/B